

Simon Micken und Joschka Moldenhauer

## Zu einem tieferen Verständnis von Gemeingütern durch Commons und Commoning

### Zusammenfassung

Dieser Beitrag befasst sich mit den Begriffen der Gemeingüter, der Commons und des Commoning. Dabei wird nicht nur ein Überblick über die Begriffe gegeben, sondern diese ins Verhältnis gesetzt und neue Bezüge zum anthropologischen Verständnis wirtschaftlichen Handelns im Kontext der Kooperation als soziale Praxis hergestellt. Abschließend stellt dieser Beitrag das transformative Potential von Commons und Commoning heraus.

**Stichworte:** Gemeingüter, Commons, Commoning, Kooperation, kollektives Handeln

### Summary

This paper deals with the concepts of common property, commons and commoning. It not only gives an overview of these concepts, but puts them in relation to each other and establishes new references to the anthropological understanding of economic action in the context of cooperation as social practice. Finally, this paper highlights the transformative potential of commons and commoning.

**Keywords:** common property, commons, commoning, cooperation, collective action

### I. Einleitung

In der Diskussion um Gemeingüter, denen klassischerweise ein Verständnis als Ressource zugrunde liegt, wird unter anderem versucht die Frage zu beantworten, ob und wie sich der Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung derselben realisieren lassen und welche Institutionen sich dafür eignen. Der Begriff der Commons wiederum wird häufig weiter gefasst, beispielsweise werden hierunter bestimmte Muster sozialer Beziehungen verstanden. Daran anknüpfend geht es unter dem Begriff des Commoning um bestimmte soziale Praktiken kollektiven Handelns, die Gemeingüter schaffen und neue Bezüge zum anthropologischen Verständnis wirtschaftlichen Handelns in Kollektivgutzusammenhängen herstellen und diskutieren. In diesem Beitrag geht es also nicht nur um einen Überblick über die oben genannten Begriffe, sondern es wird versucht, das Verhältnis, in dem diese zueinander stehen, zu beleuchten.

Ausgehend vom Grundproblem kollektiven Handelns, am prominentesten diskutiert von Garrett Hardin und Mancur Olson, werden in starker Anlehnung an Elinor Ostrom Gemeingüter als Ressource und Institution ins Auge gefasst. Es wird erörtert, inwiefern dem Begriff der Commons ein weiteres Verständnis als dem der Gemeingüter zugrunde liegt. In diesem Kontext werden auf der Basis einer Mikrofundierung der Kooperation Kernelemente kollektiven Handelns und der Prozess-

nutzen der Kooperation diskutiert. Abschließend findet Commoning als soziale Praxis Betrachtung. Dabei wird Bezug genommen auf das diesem zugrundeliegende, relationale Menschenbild, auf die Triade des Commoning, bestehend aus sozialem Miteinander, selbstverantwortlicher, demokratischer Governance und alternativer Wirtschaft und auf damit einhergehende transformative Potentiale.

## II. Das Grundproblem kollektiven Handelns

Das vermeintliche Grundproblem kollektiven Handelns bzw. der Erstellung und Nutzung von Gemeingütern wird von Garret Hardin in seinem Aufsatz „Tragedy of the commons“ (1968) beschrieben. Gemeinsam genutzte Ressourcen sind dazu verdammt übernutzt zu werden, da jedes einzelne Individuum danach strebt, den eigenen Nutzen zu maximieren, auch wenn dies zum Nachteil von anderen geschieht. Darauf, so die These weiter, kann das einzelne Individuum keine Rücksicht nehmen, da es sonst fürchten muss, selbst unter der egoistischen Nutzenmaximierung der anderen zu leiden. Diese Tragik ergibt sich dabei aus den Eigenschaften von Gemeingütern: Hohe Rivalität bei gleichzeitig geringer Ausschließbarkeit. Individuen fallen der Tragik der Allmende zum Opfer, da sie als Gefangene des Systems gezwungen sind, in einer begrenzten Welt nach grenzenloser Nutzenmaximierung zu streben. Das soziale Dilemma besteht letztlich darin, dass die individuelle und die kollektive Rationalität auseinanderfallen und unabhängig voneinander handelnde Individuen jene Handlungsoption wählen, die ihren (unmittelbaren) Nutzen vergrößert, aber nicht den des Kollektivs. Unterstützung finden Hardins Thesen in Mancur Olsons „Die Logik kollektiven Handelns“ (1968). Darin geht Olson der Frage nach, unter welchen Bedingungen rationale, eigeninteressierte Individuen zur Erstellung eines Gemeinguts beitragen. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist dabei, dass ein gemeinsames Interesse in der Regel allein nicht ausreichend für die Bereitstellung eines Gemeinguts ist. Das Grundproblem kollektiven Handelns besteht nach Olson darin, dass niemand vom Nutzen des Gemeinguts ausgeschlossen werden kann und gleichzeitig die Kosten für die Erstellung des Gutes auf das Kollektiv verteilt werden. Im Sinne der individuellen Nutzenmaximierung ist es daher rational, keinen Beitrag zur Gemeinguterstellung zu leisten, also die Kosten einzusparen und dennoch den Nutzen des Gemeinguts zu realisieren. M.a.W. stellt das zentrale Problem das Trittbrettfahren dar. Da dies für alle Individuen gleichermaßen gilt, kommt es überhaupt nicht zur Bereitstellung des Gemeinguts, „außer wenn die Zahl der Individuen in einer Gruppe ziemlich klein ist oder Zwang oder irgendein anderes spezielles Mittel angewendet werden kann“ (Olson 1968, S. 2). Ähnlich wie Hardin definiert Olson zwei Lösungswege für das Problem kollektiven Handelns: Zwang oder selektive Anreize in Form von positiven oder negativen Sanktionen. Entweder, die Kooperation (=Beitragsleistung zur Kollektivguterstellung) wird attraktiver gemacht, sodass es in der individuellen Nutzenkalkulation besser ist, einen Beitrag zu leisten; oder aber das Ausbleiben der Kooperation wird durch Strafen verteuert.

### III. Gemeingüter als Ressource und Institution

Die im vorherigen Abschnitt vorgestellten Annahmen sowie die damit einhergehenden aktuellen politischen Rezepte, die Übertragung ins Privateigentum oder staatliche Verwaltungsformen, wurden von der Trägerin des Alfred-Nobel-Gedächtnispreises für Wirtschaftswissenschaften, Elinor Ostrom, in Frage gestellt. Ihre Lösungsmöglichkeiten zeigen auf, wie lokale, genossenschaftliche oder genossenschaftsartige Selbsthilfe- und Selbstverwaltungsformen ent- und bestehen, und dass diese in bestimmten Fällen den aktuellen politischen Rezepten überlegen sein können (Schmale 2009, S. 766). Im Folgenden werden Gemeingüter definiert, um daraufhin Gemeingut-Institutionen zur Bewältigung von Kollektivgutproblemen in den Blick zu nehmen. Dabei werden die von Ostrom aufgestellten Designprinzipien für langlebige, selbstorganisierte und selbstverwaltete Gemeingüter, die hier als externe Gelingensfaktoren des kollektiven Handelns verstanden werden, benannt und erläutert.<sup>1</sup>

#### 1. Zur Verfassung von Gemeingütern

Gemeingüter sind natürliche oder vom Menschen geschaffene Systeme mit einem begrenzten Ertrag, bei denen es kostspielig ist, (potenzielle) Nutzende auszuschließen und diese in einem rivalen Verhältnis zueinanderstehen (Ostrom 2000, S. 148). Wie beispielsweise die Diskussionen um Luftverschmutzung im städtischen Raum und um das Weltklima zeigen, können (und müssen) auch öffentliche Güter, d.h. Güter mit niedriger Rivalität und Ausschließbarkeit, unter Gemeingutaspekten betrachtet werden. So besteht unter einem Menschenrechtsrahmen die Verpflichtung und Verantwortung sicherzustellen, dass die Mitglieder der Gemeinschaft an der Gestaltung der Architektur des Energiesystems, beispielsweise durch Dezentralisierungskonzepte, beteiligt sind (Martinez 2017). Auch private Güter, d.h. Güter mit hoher Rivalität und Ausschließbarkeit, können unter Gemeingutaspekten betrachtet werden, beispielsweise wenn es um den Kollektivbesitz und die gemeinschaftliche Verwaltung von Wohnhäusern geht. Es geht folglich nicht nur um die Ressource per se, sondern um Regelwerke bzw. Institutionen des Ressourcenmanagements. An dieser Stelle gilt es herauszustellen, dass Gemeingüter nicht sind, sondern gemacht werden (Helfrich 2014; Helfrich/Ostrom 2012).

Konfrontiert mit der Frage nach der Nutzung von Gemeingütern gilt es drei grundlegende Probleme des kollektiven Handelns zu lösen: (1) Das Problem der Bereitstellung eines Gemeingutes und eines damit verbundenen Regelsystems; (2) das Problem der glaubwürdigen Selbstverpflichtung und (3) das Problem der gegenseitigen Überwachung. Stellt das Trittbrettfahrerproblem ein Dilemma erster Ordnung

1 Die Ausführungen zur Verfassung von Gemeingütern und dem Bezugssystem für die Analyse dieser beruhen auf einem Handbuchbeitrag, der sich mit kollektivem Handeln und der Entstehung von Gemeingütern zwischen privatem und öffentlichem Nutzen befasst, siehe dazu Moldenhauer/Maier-Rigaud (2020).

dar, so handelt es sich bei den drei genannten Problemen um darin eingebettete Dilemmata. Ausgehend davon, dass das Dilemma erster Ordnung durch ein Regelsystem gelöst werden könnte und alle Akteur\*innen sich dessen und des damit einhergehenden Profits bewusst sind, würde die Bereitstellung eines Regelsystems noch immer nicht zustande kommen, da die Bereitstellung einer Institution selbst ein Gemeingut darstellt und rationale Einzelpersonen versuchen würden, sich die damit einhergehenden Leistungen kostenlos zu sichern (Bates 1988, S. 394 f.). Ausgehend von einem bestehenden Regelsystem stellt sich dann die Frage, wie Individuen zur glaubwürdigen Einhaltung des Regelsystems motiviert oder verpflichtet werden können. Eine Antwort auf diese Frage stellt gleichzeitig das dritte Problem dar, die Überwachung der Einhaltung des Regelsystems. Wieso sollte ein Individuum den Aufwand der Überwachung und Bestrafung auf sich nehmen, wenn der dadurch entstehende Nutzen auf alle anderen gleichermaßen verteilt wird? Verkürzt bedeutet dies, dass es „ohne Überwachung (...) keine glaubwürdige Selbstverpflichtung geben [kann]; ohne glaubwürdige Selbstverpflichtung gibt es kein Motiv, neue Regeln vorzuschlagen“ (Ostrom 1999, S. 58).

## 2. Ein Bezugssystem für die Analyse von Gemeingütern

Ostroms Ausarbeitungen, basierend auf theoretischen Überlegungen und zahlreichen Erfahrungen aus Feldstudien, zeigen, dass sich „stabile selbstverwaltete Eigentumsinstitutionen auch heute sowohl neu schaffen und erhalten als auch ökonomisch effektiv, d. h. Übernutzung und sehr hohe Verwaltungskosten vermeidend, dauerhaft einsetzen lassen“ (Engelhardt 2001, S. 45), zugleich aber viele Beispiele für fragile und gescheiterte Institutionen der Kooperation existieren. Ob und unter welchen Bedingungen gemeinschaftliche und gesellschaftliche Bestrebungen in Selbstverwaltung, staatlicher Verwaltung oder durch Marktmechanismen umgesetzt werden (sollten), ist Gegenstand wiederkehrender gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozesse. Hierfür bietet Ostrom, vor dem Hintergrund realer Fälle von gescheiterten, fragilen sowie robusten Institutionen, ein Bezugssystem für die Analyse von Gemeingütern, das aus hypothetischen Designprinzipien besteht. Unter einem solchen Prinzip versteht sie ein „wesentliches Element oder eine wesentliche Bedingung, kraft derer diese Institutionen die ARs [Allmenderessourcen] aufrechterhalten und die generationale Einhaltung der Regeln gesichert haben“ (Ostrom 1999, S. 117). Mit ihren Untersuchungen zeigt Ostrom, dass es Individuen gelingen kann, Gemeingüter im Kollektiv zu nutzen, entweder ohne dabei auf den Markt oder Staat angewiesen zu sein oder aber indem Institutionen gebildet werden, die „Mischformen aus markt- und staatsähnlichen Institutionen [sind], die sich einer Klassifizierung in eine sterile Dichotomie entziehen“ (Ostrom 1999, S. 19). Bei der Entwicklung ihres Bezugssystems trifft sie zwar keine normativen Aussagen, sie „setzt sich aber eben auch von den heute so beliebten bloß entscheidungslogischen ‚Modell‘-Aussagen der Markt- und Staatstheorien [...] ab“ (Engelhardt 2001, S. 46). Im Folgenden werden die von ihr aufgestellten Designprinzipien in Kürze benannt

und erläutert (Helfrich/Ostrom 2012, S. 85 ff.; Moldenhauer/Maier-Rigaud 2020, S. 5 ff.; Ostrom 1999, S. 117 ff., 2000, S. 149 ff.; Stollorz 2011).

*Klar definierte Grenzen* ermöglichen es den Teilnehmer\*innen zu wissen, wer innerhalb und wer außerhalb eines Beziehungsgeflechts steht, mit wem zusammengearbeitet werden kann und wo die (physischen) Grenzen und Kapazitäten der Gemeingüter liegen. Die *Übereinstimmung mit lokalen Gegebenheiten*, die die Erfassung präziser und relevanter Informationen als Voraussetzung hat, erlaubt es, Probleme system- bzw. situationsspezifisch zu lösen und dabei die lokalen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten nicht zu überfordern. *Gemeinschaftliche Entscheidungen* der Teilnehmer\*innen bzw. der von einem Regelsystem Betroffenen ermöglichen es, eine Institution zu erschaffen und zu erhalten, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst ist und von den Betroffenen als fair angesehen wird. Die *Überwachung* von Gemeingütern ist notwendig, um einerseits Trittbrettfahrerverhalten vorzubeugen und andererseits ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Um ein Regelsystem zu schaffen, das als fair angesehen wird, gilt es zudem *abgestufte Sanktionen* zu verhängen, die von der Schwere und dem Kontext des Fehlverhaltens abhängen. *Mechanismen zur Konfliktlösung* umfassen den Zugang zu lokalen und kostengünstigen Arenen, in denen Konflikte gemeinschaftlich gelöst werden können und erörtert und entschieden werden kann, was eine Regelverletzung konstituiert. Eine minimale *Anerkennung des Rechts auf Organisation* durch externe (staatliche) Behörden ist notwendig, um ein effektives System zu entwickeln, das nicht aufgrund mangelnder Legitimität droht zusammenzubrechen. Insbesondere in größeren und komplexeren Fällen sollten Verwaltungsaktivitäten in mehreren Ebenen von *eingebetteten Organisationen* – horizontal solidarisch und vertikal subsidiär – bestehen, um sowohl den lokalen als auch den regionalen und überregionalen Anforderungen gerecht zu werden.

Ob die Erstellung und Entwicklung von Institutionen einhergehend mit den genannten acht Designprinzipien gelingen kann oder sich bestehende Institutionen als robust erweisen, hängt vom jeweiligen Kontext und damit von einer komplexen Variablenkonfiguration ab. Hierbei gilt es immer wieder zu betonen, dass die Entwicklung eines optimalen und allgemeingültigen Designs nicht möglich ist. „The complexity of the ever-changing biophysical and socioeconomic world combined with the complexity of rule systems means that any proposed rule change faces a nontrivial probability of error“ (Ostrom 2005, S. 243). Es gilt Komplexität auszuhalten und die Entwicklung von Designprinzipien als dynamischen Prozess zur Verbesserung der Möglichkeitsräume kollektiven Handelns zu verstehen.

#### IV. Von Gemeingütern über Commons zum Commoning

Ein erstes Problem bei der Beschäftigung mit Commons stellt das Fehlen einer (analytischen) Sprache dar, mit deren Hilfe sich beschreiben ließe, was diese tatsächlich sind (in einem ontologischen Sinn). Die aus dieser Leerstelle resultierenden

Probleme zeigen sich sogleich und vordringlich in der Schwierigkeit der Übersetzung von Commons ins Deutsche (Helfrich 2015; Helfrich/Bollier 2020, S. 53 ff.). Begriffliche Unklarheiten bis hin zu vollständigen Verwirrungen sind daher vorprogrammiert; ein kurzer Versuch der begrifflichen Fassung ist daher notwendig. Einen geeigneten Weg zur Klärung, was unter Commons zu verstehen ist, scheint darin zu liegen zunächst festzuhalten, was Commons nicht sind, wobei sich unsere Darstellungen vor allem auf die Abgrenzung zum Commons-Begriff beziehen, den Ostrom in ihren Analysen zugrunde legt.

Bei Ostrom tauchen Commons immer als Gemeingüter, Gemeinressourcen oder Common Pool Resources (CPRs) auf, die in der deutschen Übersetzung auch als Allmenden bezeichnet werden. In ihren Analysen konzentriert sie sich auf die gemeinsame Bereitstellung und nachhaltige Aufrechterhaltung dieser und unterscheidet dementsprechend zwischen dem Ressourcenpool und den aus diesem entnommenen Ressourceneinheiten. Sie geht davon aus, dass die entnommenen Einheiten als private Güter konsumiert, weiterverarbeitet oder -verkauft werden: „The resource units, however, are not subject to joint use or appropriation [...] but the resource system is subject to joint use“ (Ostrom 2015, S. 31). Mit der Fokussierung auf die CPRs gerät allerdings aus dem Blick, dass „commons (as patterns of social relations unmediated by the market) are produced through the process of using things in common“ (Fournier 2013, S. 448). Der in der aktuellen Commons-Literatur verwendete Begriff geht daher über die enge Bestimmung bei Ostrom hinaus. Mindestens drei Elemente gehören demnach konstitutiv zu Commons: „a pool of resources, communities, and commoning“ (De Angelis 2014, S. 304). Commons in diesem Begriffsverständnis sind damit auch nicht (zwingend) identisch mit Gemein- bzw. Allmendegütern, wie sie in der neoklassischen Güterklassifikation definiert werden (Helfrich 2014). Commons erschöpfen sich nicht in der Verteilung von zu leistenden Beiträgen und zu erhaltenden Erträgen, sondern sind gleichsam Resultat und Prozess eines lebendigen, sich ständig wandelnden Gemeinwesens, aus dem heraus erst die Regeln für die Verteilung von Bei- und Erträgen entwickelt werden. Auch Ostroms CPRs und die dazugehörigen institutionellen Arrangements entstehen nicht in einem luftleeren Raum oder waren immer schon da, sondern sind eingebettet in lokale Gemeinschaften konkreter Personen und wurden von diesen hervorgebracht. Gemeinschaften sind ihrerseits keine statischen Gebilde, die, einmal geschaffen, ohne weiteres fortbestehen. Sie sind Geflechte sozialer Beziehungen, die sich beständig wandeln und durch die Interaktionen der beteiligten Personen immer wieder neu hervorgebracht werden. In den Blick genommen werden aus dieser Perspektive dann nicht allein die institutionellen Regelungen, die eine nachhaltige Bewirtschaftung gemeinsamer Ressourcenpools sicherstellen, sondern auch die generativen Mechanismen, also die soziale Praxis, durch die überhaupt erst die Möglichkeit gemeinsamen Wirtschaftens gegeben ist. Silke Helfrich und David Bollier haben den Versuch unternommen, diese komplexen, miteinander verwobenen Aspekte von Commons definitorisch zusammenzufassen:

„Der Begriff beschreibt komplexe, adaptive, lebendige Prozesse, in denen Vermögenswerte geschaffen und Bedürfnisse befriedigt werden. Dabei setzen die Beteiligten nur minimal oder gar nicht auf den Markt oder staatliche Institutionen. Ein Commons entsteht, wenn Menschen sich an der sozialen Praxis des Commoning beteiligen, sich als Gleichrangige bewusst selbst organisieren (Peer Governance) und kooperative Formen entwickeln, Vermögenswerte bedürfnisorientiert Schaffen [sic!] und Bereitstellen [sic!]. Die Ergebnisse gehören keiner einzelnen Person allein; sie werden vielmehr auf-geteilt [sic!], gemeinsam genutzt oder umgelegt. Obgleich alle Commons unterschiedlich sind, sind alle letztlich von den Gaben der Natur abhängig, vom Weitergeben des Wissens, von Zusammenarbeit, gegenseitigem Respekt und behutsam ausgeübter Gegenseitigkeit. Commons sind stets im Werden“ (Helfrich/Bollier 2020, S. 72).

Ein entscheidendes Element in diesem Verständnis der Commons liegt darin, diese nicht als gemachte (i. S. v. hergestellte), statische Entitäten zu betrachten. Vielmehr geht es um den relationalen Prozess der Hervorbringung sowohl von Objekten als auch von Subjekten.<sup>2</sup> „Commons“, so argumentiert Ugo Mattei aus einer phänomenologischen Perspektive heraus, „sind also ein unauflösbares Verhältnis, das Individuen, Gemeinschaften und das Ökosystem miteinander verbindet“ (Mattei 2014, S. 76).

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass eine Beschäftigung mit Commons sich notwendig mit der sozialen Praxis und dem dynamischen Prozesscharakter des Commoning auseinandersetzen muss. Im Folgenden wird daher Commoning als soziale Praxis näher betrachtet, wozu zunächst ein Blick auf die Rolle der Kooperation in der evolutionären Entwicklung des Menschen geworfen wird. Dies erscheint notwendig, weil in der Diskussion um Commons nicht nur Fragen effizienter Allokation behandelt werden, sondern, wie sich noch zeigen wird, fundamentale Fragen menschlicher Existenz, nach dem Wesen und Sein des Menschen, aufgeworfen werden. Konkreter: In der Diskussion um Commons und Commoning geht es nicht nur um andere Formen des Wirtschaftens, sondern um eine gänzliche andere Sicht auf die Welt und den Menschen. Indem wir diese ontologischen Grundannahmen – darin Helfrich u. a. folgend – explizit machen, versuchen wir einerseits dem Vorwurf der Kryptonormativität zu entgehen, möchten damit gleichzeitig aber auch andere, insbesondere Vertreter\*innen der Wirtschaftswissenschaften, ermutigen ihre, häufig verdeckten und als solche nicht mehr wahrgenommenen, normativen Grundannahmen ebenfalls kritisch zu reflektieren.

2 Mit der Hervorbringung von Subjekten ist hier gemeint, was Fournier als „the production of ourselves as *common* subjects“ (Fournier 2013, S. 450) beschreibt und als Gegenentwurf zum individualistischen (oder singulären) Subjekt der kapitalistischen Wirtschaftsordnung konzipiert. Hier geht es also um die Überwindung der Subjekt-Objekt-Differenz im Sinne des marx'schen Entfremdungsgedankens. Ähnlich argumentiert auch Mattei, wenn er darauf hinweist, „dass Commons [...] keine Waren (Güter) sind und nicht auf Eigentumsfragen reduziert werden dürfen. [...] Wir sollten eher darüber nachdenken, in welchem Maße wir (die) Commons sind, insofern auch wir Teil der Umwelt, eines städtischen oder ländlichen Ökosystems sind. Subjekt und Objekt sind untrennbar“ (Mattei 2014, S. 76).

## 1. Mikrofundierung der Kooperation

Bereits Charles Darwin erkannte den evolutionär-adaptiven Charakter der Kooperation. Hominiden, ebenso wie ihre nächsten Verwandten, sicherten ihr materielles Überleben, indem sie sich zu Gruppen zusammenschlossen (Engelhardt 1985, S. 76). Im Unterschied zu Primaten ist der homo sapiens jedoch nicht nur auf die Kooperation zur Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlagen angewiesen, sondern ist darüber hinaus mit dem Problem der Sinngebung konfrontiert. Mit Neil Fligstein und Doug McAdam (2012, S. 34 ff.) kann daher zwischen einer instrumentellen und einer existentiellen Funktion des Sozialen unterschieden werden. Beide sind eng miteinander verwoben, jedoch nicht gleichursprünglich. Archäologische Funde legen nahe, dass der homo sapiens in den ersten 150.000 Jahren seit seinem ersten Erscheinen eher rudimentäre Formen des Gruppenlebens entwickelt, die auf materielle Kooperation beschränkt bleiben und von denen anderer homo-Gattungen sowie verwandter Primaten nicht wesentlich abweichen. Erst vor rund 45.000-50.000 Jahren lassen sich Sinngebungsaktivitäten in Form komplexer Begräbnisrituale und der Hervorbringung von Kultur allgemein nachweisen. Mit dieser explosionsartigen Kulturalisierung des homo sapiens, die für Fligstein und McAdam mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Entwicklung von Sprache zurückgeführt werden kann, werden komplexere Kooperationsformen ermöglicht, die größere Kollektive ordnend umfassen. Möglich wird die Vergrößerung der kooperativen Verbände durch die Identifikation der Einzelnen mit einer höheren, über ihre individuelle Existenz hinausreichenden und kollektiv geteilten Sinnstruktur. Kurz: Durch die Einbettung der Individuen in Kulturzusammenhänge. Damit wird der „Mensch“, wie Frank Schulz-Nieswandt schreibt, zum „einzigen Säugetier, das seine Existenz nicht nur *zu fristen* hat; er hat *sein Dasein zu führen*“ (Schulz-Nieswandt 2017a, S. 58, Herv. i. O.) mit allen daraus erwachsenden Ängsten, Unsicherheiten und Sorgen.<sup>3</sup> Der Mensch lebt fortan nicht mehr allein in einer Ding-Welt (H. Arendt), sondern in einem symbolischen Universum (E. Cassierer). Die Sinngebung wird zur existentiellen Grundaufgabe, die sich nur kollektiv bewältigen lässt. Das Kollektiv wird, wie Fligstein und McAdam treffend formulieren, zur existentiellen Zuflucht (existential refuge). Kultur und Person sind untrennbar miteinander verwoben:

„Es ist nämlich die Kultur, die den Menschen zur Existenz bringt: Bräuche und Konventionen lassen den Menschen Wurzeln schlagen. Es geht um die Bindungen des Individuums. Es sind die Forderungen der Kultur, über die das Individuum zur Person wird: Der Knotenpunkt der Zusammenhänge ist immer wieder und nur der Mensch im Netz von Anforderungen; dank dieser Anforderungen schafft er sich selbst“ (Schulz-Nieswandt 1997, S. 56).

Diese hier nur kurz skizzierte Mikrofundierung der Kooperation läuft also darauf hinaus, dass Menschen nicht allein materieller Vorteile wegen kooperieren, sondern damit gleichsam einem inhärenten Bedürfnis nach Sinngebung nachkommen, dem sich überhaupt nur kollektiv begegnen lässt. Untersuchungen der Formen und Be-

<sup>3</sup> Eine Behandlung der daseinsthematischen Grundprobleme, vor deren Lösung der Mensch im Lebensverlauf gestellt ist, findet sich in Schulz-Nieswandt (2017b).

dingungen von Kooperation, die ausschließlich die materielle Funktion der Kooperation in Form individueller Nutzenoptimierung behandeln und die (materiellen) Interessen anderer allenfalls als Randbedingungen berücksichtigen, erzählen daher immer nur die halbe Geschichte.

## 2. Kernelemente kollektiven Handelns und der Prozessnutzen der Kooperation

In ihrer Forschung fokussiert Ostrom häufig auf die Merkmale der Außenwelt, die spezifischen Situationsvariablen, die die individuellen Kosten- und Nutzenabwägungen beeinflussen und folgt dabei dem Rat Poppers, das Rationalitätsprinzip zu einem fast leeren Prinzip zu machen, „hier geht es also zunächst nicht um psychische Dispositionen und um die Frage, ob der Mensch nun mehr egoistisch oder altruistisch sei, sondern um die Wirkungen und sichtbaren Folgen des individuellen Handelns“ (Schmale 2009, S. 767). Dabei entwickelt sie eine allgemeinere Theorie rationalen Handelns, „a theory of boundedly rational, norm-based human behavior [that] is a better foundation for explaining collective action than a model of maximizing material payoffs“ (Ostrom 2009, S. 51). Die Kernelemente kooperativen Verhaltens sind dabei Reziprozität, Reputation und Vertrauen. In Szenarien, in denen sich viele Individuen reziprok und vertrauenswürdig verhalten, bestehe der Anreiz, sich eine vertrauenswürdige Reputation zu erarbeiten, was kurzfristig Kosten verursache, langfristig aber Vorteile mit sich bringe. „At the core of a behavioral explanation are the links between the trust that individuals have in others, the investment others make in trustworthy reputations, and the probability that participants will use reciprocity norms“ (Ostrom 1998, S. 12). Diese sich gegenseitig verstärkenden Kernelemente bedingen das Level der Kooperation und die damit einhergehenden Vorteile. Die Kernelemente der Kooperation wiederum werden von einer Vielzahl von Strukturvariablen beeinflusst.

Bei der Beurteilung des kollektiven Handelns spielt auch der daraus entstehende Prozessnutzen und ein damit einhergehendes Wohlbefinden eine große Rolle (Offe/Heinze 1990; Schmale 2017). Überlegungen bezüglich des Prozessnutzens und eines Selbstzwecks kollektiven und gemeinwohlorientierten Handelns stehen dabei im Kontrast zur Trittbrettfahrerproblematik. Hier setzt Albert O. Hirschman (1984, 1988) an, der kollektives Handeln als Weg und Ziel zugleich versteht, als Tätigkeit, die ihren Lohn in sich selbst trägt. Demnach „bedeutet die Neigung sich als Trittbrettfahrer zu verhalten [...] nicht nur [...] eine Schädigung der Allgemeinheit, in erster Linie schädigt der Trittbrettfahrer sich selbst“ (Hirschman 1988, S. 95, [Herv. i. O.]). Die Suche nach privater Interessensbefriedigung sei zudem nicht in der menschlichen Natur begründet, sondern bedingt durch eine kapitalistische Ideologie. Eine wachsende Bereitschaft sich an Formen kollektiven Handelns zu beteiligen, kann sich aus Enttäuschungen mit eben jener Ideologie ergeben, beispielsweise daraus, dass Glückserwartungen, welche in die Anhäufung privater Konsumgüter gelegt wurden, enttäuscht wurden. Unabhängig von der Frage, inwieweit der

Mensch zum Trittbrettfahren neigt oder nicht, hat ein Rahmen, der ein solches Verhalten unattraktiv macht, den Vorteil, dass Betroffene sich sicher fühlen und sich keine Gedanken darüber machen müssen, ob sie ausgenutzt werden.

Ob es Menschen letztlich gelingt zu kooperieren, Gemeingüter herzustellen und zu erhalten, ist nach Elinor Ostrom neben strukturellen Gegebenheiten abhängig von erlernten Normen, Heuristiken und Strategien sowie der Fähigkeit der Selbstreflexion und Imagination. „[Humans] are capable of designing new tools – including institutions – that can change the structure of the worlds they face for good or evil purposes. They adopt both short-term and long-term perspectives dependent on the structure of opportunities they face“ (Ostrom 2009, S. 58).

### 3. Commoning als soziale Praxis

#### 3.1 Ein relationales Menschenbild

Commoning als soziale Praxis zeichnet sich durch einen besonderen *Geist des Wirtschaftens*, einen spezifischen Sinn oder auch Habitus im Sinne Bourdieus – jedenfalls durch eine Haltung aus, die von jener rein erwerbswirtschaftlich verfasster Kollektive grundsätzlich verschieden ist (De Angelis 2014; Hettlage 1990c; Schulz-Nieswandt 2015a, 2015b, 2017a, 2018, 2020a, 2020b). Diese Haltung bildet sich durch Interaktionen in Handlungszusammenhängen heraus, die ihrer Funktionslogik nach von auf Konkurrenz basierenden Marktbeziehungen verschieden ist. Um diesen Zusammenhang zu fassen, bedarf es eines komplexeren Menschenbildes, das den Menschen nicht allein als egoistischen Nutzenmaximierungsautomaten auffasst. Dem Commoning liegt dementsprechend ein mehrdimensionales, relationales Menschenbild zugrunde.

„The human person at the heart of commoning is relational and lives with a sense of possibility for change, and the practices of commoning implicitly critique the view of humans as primarily self-interested beings that dominates in capitalism. When people participate in a commons regime, they see that each person’s contribution matters and that their efforts have immediate, tangible results“ (Ryan 2013, S. 92).<sup>4</sup>

Silke Helfrich und David Bollier verwenden zur Beschreibung des relationalen Daseins des Individuums den Begriff des *Ich-in-Bezogenheit* (Helfrich/Bollier 2020, S. 43 ff.).<sup>5</sup> Damit wollen sie einerseits der Tatsache Rechnung tragen, dass Menschen sowohl eigennützig als auch uneigennützig sind; andererseits ist damit auch angestrebt, ein Verständnis und einen Begriffsapparat zu schaffen, der Dichotomien wie jene zwischen Individuum und Kollektiv bzw. Individuum und Gesellschaft über-

4 „Der Mensch ist aber im Sinne seiner narrativen Identität immer nur der ‚Knotenpunkt seiner sozialen Beziehungen‘: Wo und wie sonst soll er sich ‚individuieren‘ als Persönlichkeit im personalen Status als im Kontext seiner sozialen Kreise, in denen er eingebettet ist?“ (Schulz-Nieswandt 2020a, S. 62).

5 Analog ließe sich auch der Person-Begriff verwenden, wie er von Frank Schulz-Nieswandt vertreten wird, u. a. in Schulz-Nieswandt (1997, 2017b, 2019).

winden kann. Dies ist insofern notwendig, als die „ganze Dualität von Subjekt und Objekt, von Individuum und Gesellschaft, [...] sozialontologisch unhaltbar [ist] und eine epistemische Fehlordnung“ (Schulz-Nieswandt 2017b, S. 99) darstellt. Mit Ich-in-Bezogenheit soll der gegenseitigen Hervorbringung von Gesellschaft und Individuum Rechnung getragen werden: „Der Einzelne erfährt Sinn, Bedeutung und Identität im und *durch* den Kontext von Gemeinschaften und Gesellschaft – und diese wiederum konstituieren sich *durch* das Gedeihen des Einzelnen“ (Helfrich/Bollier 2020, S. 45, Herv. i.O.). Damit korrespondiert ein anderes Verständnis von Rationalität, das Helfrich und Bollier als *Ubuntu-Rationalität*<sup>6</sup> bezeichnen. Damit ist „eine Handlungsweise [gemeint], die versucht, individuelles und kollektives Wohlergehen in Einklang zu bringen“ (Helfrich/Bollier 2020, S. 45). Diese Form der Rationalität, bei der die individuelle Nutzenmaximierung durch die Rücksichtnahme auf die Belange der Gemeinschaft begrenzt wird, bezeichnet Julian Nida-Rümelin als strukturelle Rationalität, die sich dadurch auszeichnet, „ökonomische Optimierung nicht über die Grenzen hinaus zu treiben, jenseits derer die Grundlagen zerstört werden, auf denen das gesellschaftliche Interaktionsgefüge insgesamt erst gedeihen kann“ (Nida-Rümelin 1997, S. 111). Beiden Ansätzen geht es nicht darum, die Eigennützigkeit der Menschen zu leugnen. Menschen verfolgen eigene Ziele und streben danach ihr eigenes Wohlbefinden zu steigern. Ubuntu-Rationalität und strukturelle Rationalität verweisen aber darauf, dass wir zur Steigerungen unseres individuellen Wohlbefindens (Nutzens) stets auf andere angewiesen sind bzw. unsere eigenen Ziele nur im Kontext von Gemeinschaften verfolgen und realisieren können. Bereits Alfred Vierkandt hielt fest, dass das „Vorhandensein einer Eigenfürsorge überhaupt [...] selbstverständlich bei Wesen [ist], die persönliche Angelegenheiten betreiben“ (Vierkandt 1949, S. 60). Daher bedürfe es stets eines Drucks der Gruppe, der den individuellen Egoismus in Grenzen hält und so die Erosion der gesellschaftlichen Grundlage verhindert. Wie dieser Druck gestaltet ist, hängt dabei wesentlich von der Kultur der Gruppe ab. Im Kontext des Commoning steht die dialogische, respektvolle Aushandlung im Vordergrund (De Angelis 2014, S. 303). Das Menschbild des Commoning versteht den Menschen folglich als relationales Verbandswesen, das sich erst im Kontext lebendiger Gemeinschaften voll entfalten kann.<sup>7</sup> Die aus dem relationalen Verständnis des Menschen (der Person), ausgestattet mit Ubuntu- oder struktureller Rationalität, resultierende individuelle Haltung drückt sich darin aus, dass Individuen, die mit der intrinsischen Motivation ausgestattet sind, gemeinsame und kollektive Interessen zu verfolgen, ihre privaten Interessen den Gruppeninteressen unterordnen können (zumindest, solange eine Schwelle der Verletzlichkeit nicht überschritten wird) (Salustri 2021, S. 29).

6 Das Wort Ubuntu entstammt den Bantu-Sprachen Südafrikas und wird verwendet, um „die Beziehung zwischen ‚mir‘ und ‚der/dem Anderen‘“ (Helfrich/Bollier 2020, S. 45) auszudrücken.

7 Siehe zu Menschenbildern auch Robert Hettlages Diskussion des homo duplex und der Menschenbilder in Ökonomie und Sozialwissenschaften in Hettlage (1990a).

Der in Klammern gesetzte kurze Nachsatz ist dabei von besonderer Bedeutung. Weder Ubuntu- noch strukturelle Rationalität unterstellen reinen Altruismus oder leugnen die Gefahr des Trittbrettfahrens. Kein Individuum lässt sich gerne übervorteilen und von niemandem kann verlangt werden, die eigenen Bedürfnisse dauerhaft den Bedürfnissen der Gruppe unterzuordnen. Das wäre reiner Kollektivismus, der keinen Raum für persönliche Entfaltung mehr bietet. Auch im Verständnis des Commoning haben Individuen eigene Bedürfnisse, die befriedigt werden sollen und müssen. Ein relationales Menschenbild legt aber den Fokus darauf, dass auch die Befriedigung individueller Bedürfnisse nicht ohne andere möglich ist und dass wir existentiell auf den\*die Andere\*n verwiesen sind. Kurz: Es gibt kein Ich ohne Wir und kein Wir ohne Ich.<sup>8</sup>

### 3.2 Die Triade des Commoning

Commoning als soziale Praxis setzt demnach bei den sozialen Beziehungen, die sowohl Gesellschaft als auch die Individuen konstituieren, an. Eine Grundannahme lautet dabei wie folgt: „[w]e are generally born into one [= a common, Anm. d. Aut.], even if it consists only of interactions with our parents or carers and siblings or friends. As soon as the process of socialization begins, we reproduce our subjectivities [...] through engaging in networks of social cooperation” (De Angelis 2014, S. 304). Die Keimzelle und Grundlage des Commoning bildet das soziale Miteinander (Helfrich/Bollier 2020, S. 97 ff.) von Menschen. Sobald diese sich zu systematischen Mustern entwickeln (De Angelis 2014, S. 304), entsteht ein Commons im hier verwendeten Sinne. Die interne Koordination der kooperativen Interaktionen wird dabei durch Selbstorganisation unter Gleichrangigen geregelt (Helfrich/Bollier 2020, S. 113 ff.). Ziel und Sinn des Commoning bildet schließlich das sorgende und selbstbestimmte Wirtschaften (Helfrich/Bollier 2020, S. 155 ff.), verstanden als ein alternatives Wirtschaften, das den Commonern ermöglicht jenseits kapitalistischer Verwertungslogiken Güter, Dienstleistungen usw. der Daseinsvorsorge selbstbestimmt zu erstellen und dadurch Freiräume für die Entfaltung anderer Lebensentwürfe zu schaffen. Diesen Dreischritt aus sozialem Miteinander, selbstverantwortlicher, demokratischer Governance und alternativer Wirtschaft bezeichnen Helfrich und Bollier als die Triade des Commoning, wobei jedes der drei Elemente sich in weitere, von den Autor\*innen als Muster bezeichnete, Elemente unterscheiden lässt bzw. durch diese gekennzeichnet wird.

8 Der Zusammenhang von Ich, Du und Wir beschäftigt Soziologie und Sozialpsychologie schon seit Langem. Die Commons-Literatur, das muss hier kritisch angemerkt werden, ist erstaunlich frei von Bezügen zu diesen Disziplinen. Exemplarisch sei verwiesen auf Leopold von Wiese (1933); (1964); (1967), der seine formale Soziologie als Beziehungslehre bezeichnete sowie auf Norbert Elias (1939); (1970); (1977), der ebenfalls schon früh versucht hat, den Dualismus zwischen Individuum und Gesellschaft zu überwinden. In neuerer Zeit finden sich Versuche zur Entwicklung einer relationalen Soziologie (Emirbayer 1997), die, ähnlich der Beziehungslehre von Wieses, Gesellschaft als das Bündel der miteinander verwobenen Beziehungen zwischen vergesellschafteten Subjekten versteht.

### 3.3 Commoning und Transformation

Commons sind in der Regel angereichert mit Zielen und Sinngebungen, die über die Bereitstellung und den Erhalt des Ressourcenpools und die Allokation der Ressourceneinheiten hinausweisen:

„The main point here is that commoning is about production as much as distribution. [...] rural gardens [for example, Anm. d. Aut.] are not just spaces in which people reclaim their right to food security and means of subsistence (although this is important too). They are places where people can develop new forms of sociality, knowledge and cultural exchange [...]. They offer a space for the development of relations based on cooperation and sharing rather than private appropriation and exclusion” (Fournier 2013, S. 442).

Damit ist Commoning auch ein transformatives Potential inhärent, insofern es gerichtet ist auf die Produktion von uns selbst als gemeinsamen Subjekten, in einem materiellen Sinn (Zugang zu Land und Ressourcen haben), in einem Wissenssinn (die Mittel und die Fähigkeit haben, uns aus natürlichen Ressourcen zu reproduzieren) und in einem relationalen Sinn (Fournier 2013, S. 450 f.). In dieser Hinsicht diskutiert Anne B. Ryan (2013) unter Bezug auf E.O. Wrights Konzept der symbiotischen und „interstitial“ Transformationsstrategien die Möglichkeiten und Grenzen der Transformation durch Commons und Commoning. Auch sie weist dabei auf das, auch von Wright zugrunde gelegte, Verständnis der Person als relationalem Subjekt hin, das sich deutlich vom dominierenden Menschenbild in Ökonomie und Wirtschaft unterscheidet.

Die Einführung des Verbs Commoning ist daher dazu gedacht, den transformativen Charakter der sozialen Praktiken, die Commons hervorbringen, zu bezeichnen und hervorzuheben (De Angelis 2014, S. 304; Guttmann 2021, S. 40).<sup>9</sup> Den bisherigen Versuchen, neue bzw. alternative Formen des Wirtschaftens und Zusammenlebens zu schaffen, ist daher gemeinsam, dass sie alle auf irgendeiner Form von Commons basierten, d.h. auf sozialen Systemen auf verschiedenen Handlungsebenen, innerhalb derer Ressourcen geteilt werden und in denen eine Gemeinschaft die Bedingungen des Teilens definiert, oft durch Formen horizontaler sozialer Beziehungen, die auf partizipativer und inklusiver Demokratie beruhen (De Angelis 2014, S. 303).

In dieser Perspektive sind Commons nicht einfach identisch mit den CPRs, sondern bestehen aus drei konstitutiven Elementen: einem Ressourcenpool, Gemeinschaften und Commoning (De Angelis 2014, S. 304). Durch Partizipation in Commons erfährt das (vergesellschaftete) Subjekt sich und andere als handlungs- und gestaltungsfähig (Hertlage 1983, S. 206) im Gegensatz zum Ausgeliefertsein gegenüber den Systemzwängen (Fürstenberg 2004) der kapitalistischen Marktgesellschaft.

9 „Commons’ value practices are quite distinct from the value practices of capital, and they reproduce and develop the social power necessary to sustain and give form to the commons system. This social labor and the corresponding forms of cooperation that are located within commons and that (re)produce them is called ‘commoning’” (De Angelis 2014, S. 304).

Die Grundeinsicht dahinter ist die folgende: „[p]eople need basic securities if they are to be able to ride out various shocks and difficulties in life and participate in politics, society and democracy” (Ryan 2013, S. 92).<sup>10</sup>

## V. Fazit und Ausblick

Gemeingüter, so zeigt ein Blick in die aktuelle Literatur, erschöpfen sich nicht in Ressourcenpools und den diese langfristig sichernden Institutionen. Vielmehr gilt es, den Prozesscharakter der Entstehung und Reproduktion sowohl der Ressourcen als auch der Gemeinschaften, die diese gemeinsam nutzen, stärker in den Fokus der Betrachtung zu rücken. Die hier vorgenommene sprachliche Unterscheidung zwischen Gemeingütern, verstanden als Ressourcenpools, und Commons, verstanden als die Gesamtheit der Ressourcen, Gemeinschaften und Praktiken, trägt eben diesem Element Rechnung. Das Verb Commoning kann dann verwendet werden, um einerseits die Praktiken der gemeinsamen Nutzung von Gemeingütern zu beschreiben und andererseits, um die den Praktiken zugrundeliegenden und diese hervorbringenden Beziehungen stärker in den Blick zu nehmen. Die sprachliche Trennung von Gemeingütern, Commons und Commoning ermöglicht eine differenziertere Betrachtung dessen, was in und durch Commons tatsächlich vorgeht. So wurde unter anderem deutlich, dass Commons ein transformatives Potential inhärent ist, insofern in Commons Beziehungen geknüpft und gepflegt werden, die in ihrer Logik von jener kapitalistischer Marktbeziehungen grundsätzlich verschieden sind. Die Partizipation in Commons eröffnet damit die Möglichkeit neuer Beziehungserfahrungen und verändert damit die partizipierenden Personen. Commons, so könnte man sagen, schaffen Möglichkeitsräume für die Entwicklung alternativer Wirtschafts- und Lebensformen, indem sie die Entstehung alternativer Beziehungsmuster begünstigen.

Vor diesem Hintergrund gilt es weiter zu klären, in welcher Gestalt, auch im Sinne von Rechtsformen, sich Commons und ihr transformatives Potential optimal entfalten können. Genossenschaften könnten hierbei, ausgehend von dem ihnen zugeschriebenen Experimentalcharakter (Hettlage 1990b, S. 310 ff.), einen gangbaren Weg darstellen (Guttmann 2021). Eine stärkere Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Genossenschaften und Commons sowie ein kritischer Vergleich ihrer Formlogiken finden sich in der Literatur erst in Ansätzen, die weiterentwickelt werden sollten. Darüber hinaus erscheint es notwendig, die anthropologischen Grundlagen ökonomischen Handelns, auch vor dem Hintergrund

10 Mit dem Verweis auf grundlegende Sicherheiten, die zur aktiven Partizipation an Gesellschaft usw. notwendig sind, ist auch eine Anknüpfungsmöglichkeit an den Capability-Approach von Amartya Sen und Martha Nussbaum gegeben, die wiederum Gemeinsamkeiten und Anknüpfungsmöglichkeiten an das Lebenslagenkonzept von Gerhard Weisser aufzeigt, siehe dazu Schmale (2015) und Schmale/Degens (2013). Degens (2018) hebt insbesondere die Bedeutung von Kollektiven für die Entwicklung von Verwirklichungschancen und den Nutzen einer relationalen, direkt an den Interaktionen ansetzenden, Perspektive hervor.

neuerer archäologischer Befunde, weiter kritisch zu diskutieren. Schließlich muss geklärt werden, wie und wodurch sich die in Commons entstehenden und reproduzierenden Beziehungsmuster von anderen unterscheiden und wie diese Unterschiede soziologisch gefasst werden können. Die vorstehenden Ausführungen verweisen dabei auf die Notwendigkeit einer Theoriebildung, die überkommene Dualismen von Individuum und Gesellschaft zu überwinden erlaubt.

## Literaturverzeichnis

- Bates, Robert H. (1988), *Contra Contractarianism: Some Reflections on the New Institutionalism*, in: *Politics & Society*, 16. Jg., Heft 2-3, S. 387–401.
- De Angelis, Massimo (2014), *Social Revolution and the Commons*, in: *South Atlantic Quarterly*, 113. Jg., Heft 2, S. 299–311.
- Degens, Philipp (2018), *Verwirklichungschancen und Gemeinschaften. Zur Analyse genossenschaftlicher Wirtschaftsformen aus der Perspektive des Capability Ansatzes*, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZöGU / Journal for Public and Nonprofit Services*, 41. Jg., Heft 3, S. 168–181.
- Elias, Norbert (1939), *Die Gesellschaft der Individuen*, in: *Die Gesellschaft der Individuen*, hrsg. von Michael Schröter, Frankfurt am Main, S. 15–98.
- Elias, Norbert (1970), *Was ist Soziologie?*, München.
- Elias, Norbert (1977), *Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 6. Jg., Heft 2, S. 127–149.
- Emirbayer, Mustafa (1997), *Manifesto for a relational sociology*, in: *American Journal of Sociology*, 103. Jg., Heft 2, S. 281–317.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1985), *Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens, Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis*, Darmstadt.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (2001), *"Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt"*, Ein Kommentar zur deutschen Fassung des Werks von Elinor Ostrom, in: *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 50. Jg., Heft 2, S. 44–47.
- Fligstein, Neil und Doug McAdam (2012), *A theory of fields*, Oxford.
- Fournier, Valérie (2013), *Commoning: on the social organisation of the commons*, in: *M@n@gement*, 16. Jg., Heft 4, S. 433.
- Fürstenberg, Friedrich (2004), *Wunschwelten und Systemzwänge, Handlungsorientierungen im Kulturzusammenhang*, Münster.
- Guttman, Alexandre (2021), *Commons and cooperatives: A new governance of collective action*, in: *Annals of Public and Cooperative Economics*, 92. Jg., Heft 1, S. 33–53.
- Hardin, Garrett (1968), *The Tragedy of the Commons*, in: *American Association for the Advancement of Science*, 162. Jg., Heft 3859, S. 1243–1248.
- Helfrich, Silke (2014), *Gemeingüter sind nicht, sie werden gemacht*, in: *Commons, Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*, hrsg. von Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung, Bielefeld, S. 85–91.

- Helfrich, Silke (2015), Muster gemeinsamen Handelns, Wie wir zu einer Sprache des Commoning kommen, in: *Die Welt der Commons, Muster gemeinsamen Handelns*, hrsg. von Silke Helfrich und David Bollier, Bielefeld, S. 36–54.
- Helfrich, Silke und David Bollier (2020), *Frei, fair und lebendig – Die Macht der Commons*, 2. Aufl., Bielefeld.
- Helfrich, Silke und Elinor Ostrom (2012), Was mehr wird, wenn wir teilen, Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter, 2. Aufl., München.
- Hettlage, Robert (1983), Genossenschaftsmodelle als Alternative, in: *Chancen und Grenzen des Sozialstaats, Staatstheorie, politische Ökonomie, Politik*, hrsg. von Peter Koslowski, Philipp Kreuzer und Reinhard Löw, Tübingen, S. 193–214.
- Hettlage, Robert (1990a), Die anthropologische Konzeption des Genossenschaftswesens in Theorie und Praxis. – Welche Chance hat der "homo cooperativus"?, in: *Genossenschaftswesen, Hand- und Lehrbuch*, hrsg. von Juhani Laurinkari, München, S. 27–49.
- Hettlage, Robert (1990b), Die Stellung der Genossenschaften in der Wirtschaft, in: *Genossenschaftswesen, Hand- und Lehrbuch*, hrsg. von Juhani Laurinkari, München, S. 302–323.
- Hettlage, Robert (1990c), "Solidarität" und "Kooperationsgeist" in genossenschaftlichen Unternehmungen, in: *Kooperatives Management, Bestandsaufnahmen, Konflikte, Modelle, Zukunftsperspektiven*, hrsg. von Arbeitskreis für Kooperation und Partizipation, Baden-Baden, S. 123–152.
- Hirschman, Albert O. (1984), Against Parsimony: Three Easy Ways of Complicating Some Categories of Economic Discourse, in: *Bulletin of American Academy of Arts and Science*, 37. Jg., Heft 8, S. 11–28.
- Hirschman, Albert O. (1988), Engagement und Enttäuschung, Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl, Frankfurt am Main.
- Martinez, Cecilia (2017), From Commodification to the Commons: Charting the Pathway for Energy Democracy, in: *Energy Democracy, Advancing Equity in Clean Energy Solutions*, hrsg. von Denise Fairchild und Al Weinrub, Washington, DC, S. 21–36.
- Mattei, Ugo (2014), Eine kurze Phänomenologie der Commons, in: *Commons, Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*, hrsg. von Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung, Bielefeld, S. 70–78.
- Moldenhauer, Joschka und Remi Maier-Rigaud (2020), Politische Ökonomie, Kollektives Handeln und die Entstehung von Gemeingütern zwischen privatem und öffentlichem Nutzen, in: *Handbuch Genossenschaftswesen*, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden.
- Nida-Rümelin, Julian (1997), Ökonomische Optimierung in den Grenzen struktureller Rationalität, in: *Ökonomie und Moral, Beiträge zur Theorie ökonomischer Rationalität*, hrsg. von Karl Reinhard Lohmann und Birger P. Priddat, München, S. 101–111.
- Offe, Claus und Rolf G. Heinze (1990), Organisierte Eigenarbeit, Das Modell Kooperationsring, Frankfurt am Main.
- Olson, Mancur (1968), Die Logik des kollektiven Handelns, Kollektivgüter und Theorie der Gruppe, Tübingen.
- Ostrom, Elinor (1998), A Behavioral Approach to the Rational Choice Theory of Collective Action: Presidential Address, American Political Science Association, 1997, in: *The American Political Science Review*, 92. Jg., Heft 1, S. 1–22.

- Ostrom, Elinor (1999), *Die Verfassung der Allmende, Jenseits von Staat und Markt*, Tübingen.
- Ostrom, Elinor (2000), *Collective Action and the Evolution of Social Norms*, in: *Journal of Economic Perspectives*, 14. Jg., Heft 3, S. 137–158.
- Ostrom, Elinor (2005), *Understanding institutional diversity*, Princeton, New Jersey–Oxford.
- Ostrom, Elinor (2009), *Social Cooperation in Collective-Action Situations*, in: *Beiträge der genossenschaftlichen Selbsthilfe zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Bericht der XVI. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung 2008 in Köln*, hrsg. von Hans Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Münster, Westf, S. 49–69.
- Ostrom, Elinor (2015), *Governing the commons, The evolution of institutions for collective action*, Cambridge.
- Ryan, Anne B. (2013), *The Transformative Capacity of the Commons and Commoning*, in: *Irish Journal of Sociology*, 21. Jg., Heft 2, S. 90–102.
- Salustri, Andrea (2021), *Social and solidarity economy and social and solidarity commons: Towards the (re)discovery of an ethic of the common good?*, in: *Annals of Public and Cooperative Economics*, 92. Jg., Heft 1, S. 13–32.
- Schmale, Ingrid (2009), *Institutionelle Diversität ist wichtig, Zum Nobelpreis an Elinor Ostrom*, in: *Wirtschaftsdienst*, 89. Jg., Heft 11, S. 765–769.
- Schmale, Ingrid (2015), *Lebenslage-Ansatz und Capability-Approach: Instrumente zur Messung und Bewertung der Lebenssituation von Individuen und sozialen Gruppen*, in: *Handbuch Sozialversicherungswissenschaft*, hrsg. von Laurenz Mülheims, Karin Hummel, Susanne Peters-Lange, Edwin Toepler und Iris Schuhmann, Wiesbaden, S. 221–231.
- Schmale, Ingrid (2017), *Sozialgenossenschaften: eine wieder entdeckte Rechts- und Wirtschaftsform in der Sozialwirtschaft*, in: *Genossenschaft innovativ, Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft*, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 11–45.
- Schmale, Ingrid und Philipp Degens (2013), *Selbstbestimmung, Lebenslage und Fähigkeiten: Beiträge von Genossenschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung*, in: *Kölner Beiträge zum Internationalen Jahr der Genossenschaften 2012*, hrsg. von Hans Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Berlin–Münster, S. 107–127.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1997), *Person, Relation, Kontext, Zugleich Einleitung und Bausteine zur Grundlegung einer allgemeinen Soziologie und der Alter(n)ssoziologie vom personalistischen Standpunkt*, Weiden–Regensburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015a), *Metamorphosen zur gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft, Grenzüberschreitungen in subsidiärer Geometrie und kommunaler Topologie*.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015b), *Zur morphologischen Möglichkeit der Gemeinwirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Formprinzips*, in: *Ressourcenmobilisierung durch Nonprofit-Organisationen, Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele; Dokumentation des 11. Internationalen NPO-Colloquiums am 3. und 4. April 2014 an der Johannes Kepler Universität Linz*, hrsg. von René Clemens Andeßner, Linz, S. 467–476.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017a), *Menschenwürde als heilige Ordnung, Eine Re-Konstruktion sozialer Exklusion im Lichte der Sakralität der personalen Würde*, Bielefeld.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017b), *Personalität, Wahrheit, Daseinsvorsorge, Spuren eigentlicher Wirklichkeit des Seins*, Würzburg.

- Schulz-Nieswandt, Frank (2018), Morphologie und Kulturgeschichte der genossenschaftlichen Form, Eine Metaphysik in praktischer Absicht unter besonderer Berücksichtigung der Idee des freiheitlichen Sozialismus, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2019), Person – Selbsthilfe – Genossenschaft – Sozialversicherung – Neo-Korporatismus – Staat, Transformationen des frei-gemeinwirtschaftlichen Mutualismus zwischen Lebenswelt und System, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020a), Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl: Eine Diskurseröffnung, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020b), Morphologie und Kulturgeschichte, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1–12.
- Stollorz, Volker (2011), Elinor Ostrom und die Wiederentdeckung der Allmende, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68. Jg., Heft 28-30, S. 3–8.
- Vierkandt, Alfred (1949), Kleine Gesellschaftslehre, 2. Aufl., Stuttgart.
- Wiese, Leopold von (1933), System der allgemeinen Soziologie, Als Lehre von den sozialen Prozessen und den sozialen Gebilden der Menschen (Beziehungslehre), 2. Aufl., München–Leipzig.
- Wiese, Leopold von (1964), Der Mensch als Mitmensch, Bern [u.a.].
- Wiese, Leopold von (1967), Das Ich und das Kollektiv, Berlin.

## Autoren

Simon Micken; Seminar für Genossenschaftswesen; Institut für Soziologie und Sozialpsychologie; WiSo-Fakultät; Universität zu Köln; Albertus-Magnus-Platz; Köln; micken@wiso.uni-koeln.de

Joschka Moldenhauer; Seminar für Genossenschaftswesen; Institut für Soziologie und Sozialpsychologie; WiSo-Fakultät; Universität zu Köln; Albertus-Magnus-Platz; Köln; j.moldenhauer@uni-koeln.de